



# STEUERLICHES FREMDWÄHRUNGSREPORTING (FWR)

Damit Ihre Steuererklärung einfach, schnell und rechtssicher gelingt



**fintegra**<sup>®</sup>  
service

Vermögen  
digital  
organisieren

fintegra Service GmbH  
Innere Laufer Gasse 24  
90403 Nürnberg  
+49 911 23 95 95 -0  
sales@fintegra.de  
www.fintegra.de

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Wer ist fintegra?<br>.....                      | 3  |
| Worum geht es?<br>.....                         | 4  |
| Grundlagen<br>.....                             | 5  |
| Das Steuerliche Fremdwährungsreporting<br>..... | 7  |
| Beispiel von Hans Tüchtig<br>.....              | 9  |
| Ihre Vorteile im Überblick<br>.....             | 15 |
| So können Sie den Service nutzen<br>.....       | 16 |
| Ihre Ansprechpartnerin<br>.....                 | 17 |
| Unsere Partnerunternehmen<br>.....              | 18 |



## WER IST FINTEGRA?



**fintegra**<sup>®</sup>  
service

Vermögen  
digital  
organisieren

fintegra Service GmbH

Innere Laufer Gasse 24 | 90403 Nürnberg | +49 911 23 95 95 -0 | [sales@fintegra.de](mailto:sales@fintegra.de) | [www.fintegra.de](http://www.fintegra.de)

- TaxTech-Unternehmen mit Sitz in Nürnberg.
- Dynamisches Team mit aktuell 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Marktführer im Bereich der unabhängigen Vermögensreporting-Dienstleistungen.
- Markt- und Innovationsführer in der Entwicklung steuerzentrierter Datenprodukte.
- Digitales Steuerreporting (DSR) mit den Schwerpunktbereichen Betriebliches Steuerreporting (BSR) und Steuerliches Fremdwährungsreporting (FWR).
- Digitale Vermögensorganisation (Reporting & Controlling) mit tiefe Erfassungs- und Anwendungserfahrungen im liquiden und nicht-liquiden Bereich.



## WORUM GEHT ES?

Verborgene steuerliche Fallen bei Fremdwährungskonten

- Fremdwährungsgewinne sind innerhalb der Spekulationsfrist (1 Jahr) steuerpflichtig.
- Das Banken-Steuerreporting erfasst Fremdwährungsgewinne nicht, weil Fremdwährungen nicht unter die Abgeltungssteuer fallen.
- Der Steuerberater muss steuerliche Fremdwährungsgewinne auf dem Fremdwährungskonto beleghaft anhand des Kontoauszugs ermitteln, unter Beachtung des FIFO-Verfahrens. Sonst testet er die Grenze zur Steuerhinterziehung.
- fintegra bietet ein finanzamtfestes Fremdwährungsreporting zu attraktiven Festpreisen an, der Steuerberater muss das steuerpflichtige Ergebnis nach § 23 EStG lediglich in die Anlage SO eintragen.



# GRUNDLAGEN

## Fremdwährungen im Depot und deren Besteuerung

Fremdwährungen sind ein zentraler Bestandteil in einem gut strukturierten Portfolio vermögender Privatanleger:

1. Anleihen und Aktien in fremder Währung können an den jeweiligen Heimatbörsen oft günstiger gehandelt werden.
2. Sie dienen der strategischen Risikostreuung, sollte der EURO doch einmal in Schwierigkeiten geraten.
3. Währungsschwankungen zum Beispiel zwischen US-Dollar und EURO können als eigenständiger Renditebringer genutzt werden.

Fremdwährungsgewinne fallen unter die sog. Spekulationsfrist, wenn zwischen dem Ankauf und dem Verkauf weniger als ein Jahr vergangen ist. Damit gehören sie zu den sog. privaten Veräußerungsgeschäften, die steuerpflichtig sein können.

Während bei anderen Kapitaleinkünften die Bank die anfallende Abgeltungssteuer an den Fiskus abführt, erfasst sie die privaten Veräußerungsgeschäfte nicht. Vielmehr müssen Anleger die Transaktionen bei einer Fremdwährungsanlage selbstständig steuerlich deklarieren.

Das ist nicht immer einfach. Denn nicht jeder Zahlungseingang auf dem Fremdwährungskonto ist gleich ein Kauf. So fließen etwa auch Dividenden aus einer Auslandsaktie auf das Konto. Und nicht jeder Zahlungsabfluss bedeutet gleich den Verkauf einer Fremdwährungsanlage. So können etwa auch die Honorare von Vermögensverwaltungen vom Fremdwährungskonto bezahlt werden. Daher ist es wichtig, dass die steuerlichen Verpflichtungen nachweisbar belegt werden.

Lassen sich die Käufe und Verkäufe nicht sauber nachvollziehen, geraten Anleger und Berater schnell in den Verdacht, Steuerverkürzung oder gar Steuerhinterziehung zu betreiben. Um das zu verhindern, verzichten viele Privatanleger und Steuerberater, die um den Aufwand und die rechtlichen Fallstricke wissen, lieber auf Fremdwährungsanlagen und damit auf ein wichtiges Anlageinstrument.

Privatanleger können die vorgenannten Probleme zukünftig für alle Bankendepots, egal bei welcher Bank, durch das „Steuerliche Fremdwährungsreporting“ von fintegra lösen.

# DAS STEUERLICHE FREMDWÄHRUNGSREPORTING

Das Steuerliche Fremdwährungsreporting von fintegra schließt die Belegstücke der gesetzlich vorgeschriebenen und damit für alle Banken verbindlichen steuerlichen Kundendokumente.

Nach der ausdrücklichen Zustimmung des Depotinhabers greift fintegra über eine Schnittstelle direkt auf die Depotdaten der jeweiligen Bank zu. So werden die Informationen und Daten schnell verarbeitet. Dem Depotinhaber und dessen Steuerberater entsteht kein Aufwand.





Alle relevanten Transaktionen und Buchungen im Fremdwährungsdepot werden im steuerlichen Fremdwährungsreporting erfasst und mit dem jeweiligen Beleg buchhalterisch sauber dargestellt. Gemäß der vorgeschriebenen First-In-First-Out-Methode (FIFO) werden alle betroffenen Konten, Transaktionen und Geschäfte steuerlich sauber kategorisiert. Unklarheiten werden dokumentiert, sodass der Steuerpflichtige oder sein Steuerberater diesen mit überschaubarem Aufwand nachgehen kann.

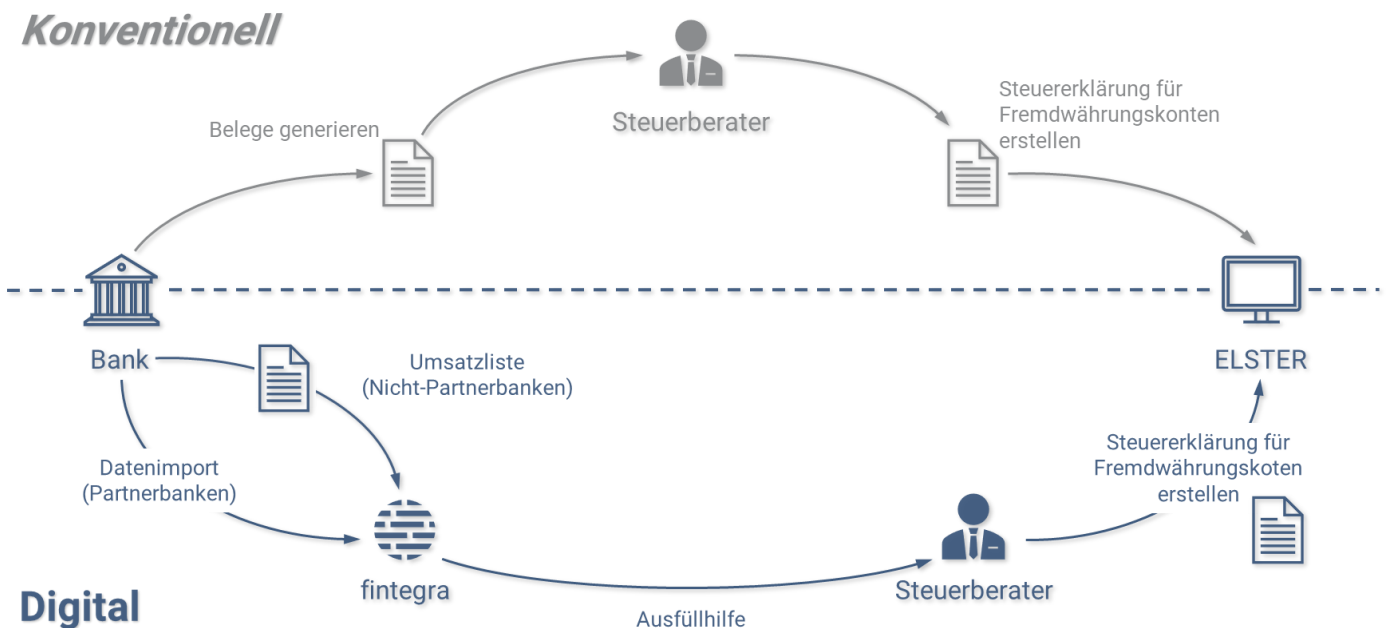
Durch die automatisierte Ermittlung des steuerrelevanten Fremdwährungsergebnisses im Sinne des § 23 EStG erhält der Steuerpflichtige bzw. sein Steuerberater eine versehende Festlegung des steuerpflichtigen Veräußerungsgeschäftes im Sinne des § 23 EStG für den jeweiligen Veranlagungszeitraum. Dies ist dann die belastbare Grundlage für die steuerliche Deklaration des Fremdwährungsdepots.

Das steuerliche Fremdwährungsreporting kann auch für frühere Veranlagungszeiträume eingesetzt werden.



## BEISPIEL VON HANS TÜCHTIG

Welche Vorteile das Steuerliche Fremdwährungsreporting (FWR) von fintegra Privatanlegern und deren Steuerberatern bringt, zeigt der nachfolgende Fall von Hans Tüchtig. Die Unternehmerfamilie Tüchtig ist nicht nur ein weltweit erfolgreich agierender Mittelständler aus Deutschland. Auch in seinem privaten, deutlich sechsstelligen Depot setzt Hans Tüchtig auf die internationale Karte.



Fremdwährungssachverhalte werden vom regulären Bankenreporting, das gesetzlich vorgeschrieben und bei allen Banken daher gleich ist (Ertragnisaufstellungen, Steuerbescheinigungen etc.) nicht erfasst. Mit der Folge, dass Hans Tüchtig bzw. dessen Steuerberater Jochen Sorgsam die steuerrelevanten Sachverhalte auf dem Fremdwährungsgirokonto beleghaft zu ermitteln haben. In der Praxis bedeutet dies, dass unter Anwendung der sogenannten FIFO-Methode alle Sachverhalte auf dem Kontoauszug des Fremdwährungskontos steuerlich kategorisiert und beurteilt werden müssen. Sobald das Fremdwährungskonto eine gewisse Anzahl von Transaktionen aufweist, muss der Steuerberater von Hans Tüchtig die einzelnen Vorgänge im Rahmen einer regelmäßig individuell erstellten Excel-Lösung oder auch papierhaft erfassen und kategorisieren.

Das nachfolgende Beispiel aus unserem Muster-fintegra-Fremdwährungsreporting zeigt die Komplexität dieser Vorgänge auf.

Transaktionsliste USD-Konto von Hans Tüchtig:

| Handelsdatum | Valutadatum | Auftragsart                                  | Betrag      | Saldo       |
|--------------|-------------|--|-------------|-------------|
| 31.12.2019   | 30.12.2019  | HABENZINSEN 31.12.2019                       | 1,25        | 92.160,18   |
| 27.11.2019   | 26.11.2019  | EUR/USD SPOT 1,10091590                      | 225.000,00  | 92.158,93   |
| 12.09.2019   | 10.09.2019  | Kauf FIDELITY US QUALITY INC UCITS ETF       | -220.054,19 | -132.841,07 |
| 12.09.2019   | 10.09.2019  | Bargeldabhebung                              | -165.725,94 | 87.213,12   |
| 12.09.2019   | 10.09.2019  | Gutschrift Retrozessionen                    | 6.572,94    | 252.939,06  |
| 29.08.2019   | 27.08.2019  | Verkauf XTRACKERS MSCI US CONS DISC ETF      | 32.196,99   | 246.366,12  |
| 27.08.2019   | 26.08.2019  | EUR/USD SPOT 1,11125540                      | 290.206,53  | 214.169,13  |
| 27.08.2019   | 23.08.2019  | Umbuchung Kto-Nr. 695778                     | -290.206,53 | -76.037,40  |
| 31.07.2019   | 31.07.2019  | KapitalertragSt. - Erstattung Nr. 45424      | 14,68       | 214.169,13  |
| 24.07.2019   | 24.07.2019  | Dividende ISHARES MSCI JAPAN ETF JPY DIS     | 1.942,00    | 214.154,45  |
| 30.06.2019   | 30.06.2019  | HABENZINSEN 30.06.19                         | 0,85        | 212.212,45  |
| 11.06.2019   | 10.06.2019  | EUR/USD SPOT 1,13076450                      | 2.197,42    | 212.211,60  |
| 10.06.2019   | 06.06.2019  | Verkauf HEALTHCARE UCITS ETF                 | 327.307,06  | 210.014,18  |
| 10.06.2019   | 05.06.2019  | Überweisung Finanzberatung AG Re-Nr. 15187   | -8.652,25   | -117.292,88 |
| 31.05.2019   | 31.05.2019  | Erstattung eigener Spesen Nr. 481456         | 11,63       | -108.640,63 |
| 20.05.2019   | 29.05.2019  | USD/EUR SPOT 1,11645020                      | 50.369,35   | -108.652,26 |
| 17.05.2019   | 28.05.2019  | Kauf XTRACKERS MSCI US HEALTH CARE ETF       | -291.656,71 | -159.021,61 |
| 17.05.2019   | 20.05.2019  | Verkauf US ENERGY CORP.                      | 125.639,25  | 132.635,10  |
| 17.05.2019   | 16.05.2019  | SoIZ aus Verkauf ISHARES CORE S&P            | -252,46     | 6.995,85    |
| 17.05.2019   | 15.05.2019  | KEST aus Verkauf ISHARES CORE S&P            | -4.590,36   | 7.248,31    |
| 17.05.2019   | 15.05.2019  | Verkauf ISHARES CORE S&P 500 UCITS ETF       | 70.419,16   | 11.838,67   |
| 07.03.2019   | 06.03.2019  | Bargeldeinlage                               | 11.964,47   | -58.580,49  |
| 05.03.2019   | 01.03.2019  | Umbuchung Kto-Nr. 695517                     | 305.130,70  | -70.544,96  |
| 05.03.2019   | 01.03.2019  | Kauf AMAZON INC.                             | -317.109,02 | -375.675,66 |
| 19.02.2019   | 18.02.2019  | EUR/USD SPOT 1,13175040                      | 65.795,25   | -58.566,64  |
| 19.02.2019   | 14.02.2019  | Kauf SP500 HEALTHCARE UCITS ETF              | -277.663,12 | -124.361,89 |
| 18.02.2019   | 05.02.2019  | Verkauf MICROSOFT CORP.                      | 144.987,46  | 153.301,23  |
| 04.02.2019   | 01.02.2019  | Verkauf ISHARES CORE S&P 500 UCITS ETF       | 160.126,69  | 8.313,77    |
| 04.02.2019   | 31.01.2019  | USD/EUR SPOT 1,14795740                      | -160.126,81 | -151.812,92 |
| 30.01.2019   | 30.01.2019  | Dividende ISHARES MSCI JAPAN ETF JPY DIS     | 1.584,00    | 8.313,89    |
| 29.01.2019   | 30.01.2019  | KEST u. SoIZ aus Dividende                   | -267,15     | 6.729,89    |
| 29.01.2019   | 30.01.2019  | Dividende ISHARES S&P SMALLCAP 600 UCITS ETF | 1.447,04    | 6.997,04    |
| 06.11.2018   | 05.11.2018  | Dividende Microsoft Corp.                    | 1.860,10    | 5.550,00    |
| 06.11.2018   | 01.11.2018  | Verkauf ISHARES S&P500                       | 3.689,90    | 3.689,90    |

Grundlage der Betrachtung im Sinne des § 23 EStG ist die von der jeweiligen Bank erstellte Umsatzdatei, auf der jede Bewegung auf dem Fremdwährungskonto enthalten ist. Steuerberater Jochen Sorgsam muss jetzt zunächst die Einzelbelege im Hinblick auf das Handelsdatum sortieren, was regelmäßig misslich und arbeitsintensiv ist, weil der Bankkontoauszug nach Valutadatum sortiert ist. Das Gesetz schreibt für Fremdwährungsgeschäfte aber vor, dass das Handelsdatum maßgeblich ist. Sodann muss er herausfinden, welche Gutschriften echte Anschaffungen im Sinne des § 23 EStG sind.

Beim steuerlichen Fremdwährungsreporting erfolgt auf Basis des Kontoauszugs und ergänzender Banksysteme eine automatisierte Kategorisierung der Zugänge und Abgänge auf dem Fremdwährungskonto im Sinne des § 23 Abs. 1 EStG. Informationen und Daten werden über eine Schnittstelle direkt aus dem Kernbankensystem gezogen. Die mühsame beleghafte Einzelerfassung wird ersetzt durch eine automatisierte Kategorisierung aller Bewegungen auf dem Fremdwährungskonto.

|                            | Zugang Fremdwährung  |   | Abgang Fremdwährung   |  |
|----------------------------|--|---|---|--|
| Kategorie i.S.d. § 23 EStG | Echte Anschaffung  | Unechte Anschaffung   | Unechte Veräußerung   | Echte Veräußerung  |
| Definition                 | Erwerb der Fremdwährung im Rahmen eines Anschaffungsvorgangs | Zugang von Fremdwährung auf dem Fremdwährungskonto außerhalb eines Anschaffungsvorgangs | Abgang vom Fremdwährungskonto außerhalb eines steuerrelevanten Veräußerungsvorgangs   | Entgeltliche Übertragung der Fremdwährung im Rahmen eines Veräußerungsvorgangs   |
| Beispiel                   | Umtausch eines Euro-Betrages in fremde Währung               | Dividende in fremder Währung wird auf das Fremdwährungskonto eingezahlt                 | Bezahlung einer Vermögensverwaltervergütung in fremder Währung vom Fremdwährungskonto | Kauf einer Aktie (steuerlich Tausch der fremden Währung in eine Aktie, also Vorliegen eines Anschaffungsvorgangs auf dem Wertpapierkonto) vom Fremdwährungskonto |

Auf Grundlage der automatisierten Kategorisierung erfolgt in einem zweiten Arbeitsschritt die finanzamtferne Ermittlung des steuerpflichtigen Veräußerungsergebnisses gemäß § 23 EStG, indem automatisiert ermittelt wird, inwieweit eine echte Anschaffung einer echten Veräußerung gegenüber steht, und dies innerhalb der sog. „Spekulationsfrist“ von einem Jahr erfolgt.

Für die Fremdwährungskonten von Hans Tüchtig liefert fintegra ein finanzamtfestes Fremdwährungsreporting und weist den steuerpflichtigen Betrag so aus, dass ihn der Steuerberater nur noch in die Anlage SO eintragen muss.

Ausschnitte aus dem Musterreport von Hans Tüchtig:

# STEUERLICHES FREMDWÄHRUNGSREPORTING



vom 30. Juni 2020

für  
Hans Tüchtig

im Zeitraum  
01.01.2019 – 31.12.2019

Musterbank AG



 **fintegra**  
digital wealth hub

Vermögen  
digital  
organisieren

**fintegra**  
Gesellschaft für digitale  
Vermögensorganisation mbH  
Innere Laufer Gasse 24  
90403 Nürnberg  
info@fintegra.de  
+49 911 23 95 95 -39

## INHALTSVERZEICHNIS

|   |   |
|---|---|
| Steuerliches Ergebnis nach § 23 EStG.....     | 1 |
| Berechnung für Konto Nr. 12345678 in USD..... | 2 |
| Berechnung für Konto Nr. 12345677 in CHF..... | 8 |

Ausschnitte aus dem Musterreport von Hans Tüchtig:

## BERECHNUNG FÜR KONTO NR. 12345678 IN USD

### Fremdwährungsabgang Nr. 1

| Verwendungszweck            | Handelsdatum | Abweichender Ursprungsbetrag / Restbetrag | Ergebnis-relevant | USD         | Devisenkurs           | EUR         |
|-----------------------------|--------------|---|-------------------|-------------|-----------------------|-------------|
| KEST. u. SolZ aus Dividende | 29.01.2019   |   | ✘                 | 267,15      | 1,1422                | 233,89      |
| Dividende MICROSOFT CORP.   | 06.11.2018   | 1.860,10 / 1.592,95                       | ✘                 | -267,15     | 1,1422                | -233,89     |
|                             |              |   |                   | <b>0,00</b> | <b>Gewinn/Verlust</b> | <b>0,00</b> |

### Fremdwährungsabgang Nr. 2

| Verwendungszweck             | Handelsdatum | Abweichender Ursprungsbetrag / Restbetrag | Ergebnis-relevant | USD         | Devisenkurs    | EUR          |
|------------------------------|--------------|---|-------------------|-------------|----------------|--------------|
| USD/EUR SPOT                 | 04.02.2019   |   | ✓                 | 160.126,81  | 1,1445         | 139.909,84   |
| Dividende MICROSOFT CORP.    | 06.11.2018   | 1.860,10 / 0,00                           | ✘                 | -1.592,95   | 1,1445         | -1.391,83    |
| Verkauf ISHARES S&P 500      | 06.11.2018   |   | ✓                 | -3.689,90   | 1,1428         | -3.228,82    |
| Dividende ISHARES S&P SMALL  | 29.01.2019   |   | ✘                 | -1.447,04   | 1,1445         | -1.264,34    |
| Dividende ISHARES MSCI JAPAN | 30.01.2019   |   | ✘                 | -1.584,00   | 1,1445         | -1.384,01    |
| Verkauf ISHARES CORE S&P 500 | 04.02.2019   | 160.126,69 / 8.313,77                     | ✓                 | -151.812,92 | 1,1445         | -132.645,63  |
|                              |              |   |                   | <b>0,00</b> | <b>Verlust</b> | <b>-4,79</b> |



2

## BERECHNUNG FÜR KONTO NR. 12345678 IN USD

### Fremdwährungsabgang Nr. 1

| Verwendungszweck            | Handelsdatum | Abweichender Ursprungsbetrag / Restbetrag | Ergebnis-relevant | USD         | Devisenkurs           | EUR         |
|-----------------------------|--------------|---|-------------------|-------------|-----------------------|-------------|
| KEST. u. SolZ aus Dividende | 29.01.2019   |   | ✘                 | 267,15      | 1,1422                | 233,89      |
| Dividende MICROSOFT CORP.   | 06.11.2018   | 1.860,10 / 1.592,95                       | ✘                 | -267,15     | 1,1422                | -233,89     |
|                             |              |   |                   | <b>0,00</b> | <b>Gewinn/Verlust</b> | <b>0,00</b> |

### Fremdwährungsabgang Nr. 2

| Verwendungszweck             | Handelsdatum | Abweichender Ursprungsbetrag / Restbetrag | Ergebnis-relevant | USD         | Devisenkurs    | EUR          |
|------------------------------|--------------|---|-------------------|-------------|----------------|--------------|
| USD/EUR SPOT                 | 04.02.2019   |   | ✓                 | 160.126,81  | 1,1445         | 139.909,84   |
| Dividende MICROSOFT CORP.    | 06.11.2018   | 1.860,10 / 0,00                           | ✘                 | -1.592,95   | 1,1445         | -1.391,83    |
| Verkauf ISHARES S&P 500      | 06.11.2018   |   | ✓                 | -3.689,90   | 1,1428         | -3.228,82    |
| Dividende ISHARES S&P SMALL  | 29.01.2019   |   | ✘                 | -1.447,04   | 1,1445         | -1.264,34    |
| Dividende ISHARES MSCI JAPAN | 30.01.2019   |   | ✘                 | -1.584,00   | 1,1445         | -1.384,01    |
| Verkauf ISHARES CORE S&P 500 | 04.02.2019   | 160.126,69 / 8.313,77                     | ✓                 | -151.812,92 | 1,1445         | -132.645,63  |
|                              |              |   |                   | <b>0,00</b> | <b>Verlust</b> | <b>-4,79</b> |



2

Unser FWR-Musterreport können Sie sich unter [www.fintegra.de](http://www.fintegra.de) herunterladen.

Im Ergebnis erleichtern sich Hans Tüchtig und sein Steuerberater Jochen Sorgsam ihr (Berufs-)Leben erheblich. Das freut jeden. Auch können beide im Hinblick auf Steuerverkürzung beziehungsweise Steuerhinterziehung bei einer fehlerhaften Steuererklärung ruhig schlafen. Bei einer Vielzahl an unterschiedlichen Transaktionen kann schnell auch mal etwas schief gehen. Der Vermögensverwalter von Hans Tüchtig, Sebastian Mehrwert setzt weiterhin bei seiner Anlagestrategie auf Fremdwährungen, um das Vermögen abzusichern und zusätzliche Renditen zu erzielen. Denn in der späteren steuerlichen Behandlung entsteht kein entscheidender Aufwand mehr. Früher hatte er für Hans Tüchtig immer die Fremdwährungen getauscht. Also bei einem Kauf an der New Yorker Börse erst Euro in Dollar getauscht, um die Aktien erwerben zu können. Dadurch sind aber doppelte Kosten entstanden: einmal für die Währungs- und dann für die Aktientransaktion.





## IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK

- ✓ Ein finanzamtfestes steuerliches Fremdwährungsreporting kann ohne eigenen Zeit- und Arbeitsaufwand ab dem Steuerjahr 2020 bzw. für frühere Steuerjahre jederzeit erstellt werden.
- ✓ Digitale Abläufe sowie die Umsetzung durch einen seit Jahrzehnten auf Wertpapiere spezialisierten TaxTech-Steuerberater sichern die Reportingqualität.
- ✓ Der Steuerberater erhält eine Unterstützung in der Zulieferung, welche die Kosten für die Steuerberatung insoweit mindestens halbiert. Darüber hinaus soll dieser aber nicht ersetzt werden. Er ist und bleibt der zentrale Ansprechpartner für den Depotinhaber.
- ✓ Vermögensverwalter können Fremdwährungen zum Nutzen ihrer Mandanten jederzeit und in vollem Umfang zur Risikostellung und Renditeoptimierung einsetzen.





## SO KÖNNEN SIE DEN SERVICE NUTZEN

Um das Steuerliche Fremdwährungsreporting nutzen zu können, gehen Sie ganz einfach wie folgt vor:

1. Bitten Sie Ihren jeweiligen Vermögensverwalter, mit Ihrer depotführenden Bank Kontakt aufzunehmen.
2. fintegra bereitet Ihre Vertragsunterlagen (Rahmenvereinbarung, Auftragsbestätigung und Auskunftsvollmacht für die Partnerbank\*) vor, die Sie nur noch unterschreiben müssen.
3. fintegra setzt sich bei Bedarf auch mit Ihrem Steuerberater in Verbindung und klärt die Ablaufdetails.
4. fintegra fordert bei der Partnerbank\* Ihre Daten an bzw. erhält von Ihnen oder Ihrem Steuerberater die Umsatzliste.
5. fintegra erstellt das Steuerliche Fremdwährungsreporting und liefert es Ihnen und Ihrem Steuerberater.

\*Partnerbank: V-BANK AG

# IHRE ANSPRECHPARTNERIN

von fintegra



**Verena Schuster**

Geschäftsführerin

fintegra Service GmbH

Unser FWR-Team steht Ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Sie erreichen uns unter der **+49 911 23 95 95 -0**

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

oder per E-Mail unter **[sales@fintegra.de](mailto:sales@fintegra.de)**.

# UNSERE PARTNERUNTERNEHMEN



**fintegra**<sup>®</sup>  
digital wealth hub

Die fintegra Gesellschaft für digitale Vermögensorganisation mbH ist die Inhaberin sämtlicher Rechte an den Digitalen Produkten (BSR, FWR).

Seit November 2020 ist sie mit Ihrer Lösung als technisch geprüfte Schnittstelle auf dem DATEV-Marktplatz vertreten. [Betriebliches Steuerreporting \(BSR\)](#)



**fintegra**<sup>®</sup>

fintegra GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sie ist umfassend in die Entwicklung der Digitalen Produkte (BSR, FWR) eingebunden. Alle Fachentscheidungen im Rahmen der Entwicklung werden von ihr verantwortet. Eine Steuergarantie unserer Digitalen Produkte erhalten Sie von der fintegra GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.



**Philipp Wendel**

Geschäftsführer

fintegra Gesellschaft für digitale  
Vermögensorganisation mbH



**Dr. Rolf Müller**

Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer  
Geschäftsführender Gesellschafter

fintegra GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft